Detailansicht des Regelungsvorhabens

Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Eigentümer bei Maßgaben zum Transparenzregister wahren

Aktuell seit 20.11.2026 14:27:45

Angegeben von:
Stiftung Familienunternehmen und Politik (R000083) am 30.10.2026

Beschreibung:
Auch Teil 2 der Umsetzung des Anti Money Laundering Package der EU muss verhältnismäßig ausgestaltet sein und darf nicht zu Goldplating führen. Der Grundrechtsschutz verlangt neben verhältnismäßigen Transparenzmaßgaben für wirtschaftliche Eigentümer auch eine schonende Verwaltungspraxis, die die schutzwürdigen Interessen der Eintragungspflichtigen hinreichend berücksichtigt. Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Sechsten EU-Geldwäscherichtlinie und zur Stärkung der Geldwäscheprävention muss dem Grundrechtsschutz Betroffener Rechnung getragen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**
   Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Sechsten EU-Geldwäscherichtlinie und zur Stärkung der Geldwäscheprävention (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Datum der Veröffentlichung: 28.10.2026
   Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (7)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]
Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611200018** (PDF - 12 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 19.11.2026 an:

   Bundestag
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]